

Termine · Kursorte · Informationen

Informieren Sie sich kostenlos unter unserer bundesweit gebührenfreien Info-Line

0800 - 80 80 707

und im Internet

www.schalk70.de oder www.idras.de



Wenn Sie vor einer MPU stehen oder ein negatives Gutachten erhalten haben können wir Ihnen ebenfalls weiterhelfen.

Wenden Sie sich an uns. Wir informieren Sie gerne..



Wieder **selbst** fahren¹

Kurse nach §§ 36, 43, 70 Fahrerlaubnisverordnung



Ihre Situation.

- Ihr Führerschein wurde wegen Alkohol im Straßenverkehr entzogen.
- Sie haben eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) gemacht und im Gutachten die Empfehlung erhalten, an einem Kurs zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (nach §70 FeV) teilzunehmen.
- Die für Sie zuständige Fahrerlaubnisbehörde ist einverstanden, dass Sie an einem Kurs teilnehmen.

Der Kurs.

- **schalk70** ist ein Kurs zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung nach § 70 FeV. Mit der Teilnahmebescheinigung aus diesem Kurs erhalten Sie Ihren Führerschein ohne erneute MPU wieder*

*wenn es in der Zwischenzeit nicht zu erneuten Auffälligkeiten im Straßenverkehr gekommen ist

- Der Kurs gibt Ihnen die wertvolle Unterstützung, um neue Alkoholfahrten zu vermeiden und so Ihren Führerschein, Ihre Sicherheit und Ihre Gesundheit in Zukunft zu behalten.
- Der Kurs besteht aus 4 Terminen in 3 Wochen und wird von speziell dafür ausgebildeten, freundlichen Psychologinnen und Psychologen geleitet.
- Je nach Kursort bieten wir Termine vormittags, nachmittags abends oder auch am Wochenende an.



Besonderes Aufbauseminar

nach §§ 36, 43 FeV nach Alkohol- oder Drogenfahrt

Dieses Seminar richtet sich an Kraftfahrer, die unter Alkohol oder Drogen gefahren sind. Es umfaßt unter anderem...

- Vermittlung von Wissen über Alkohol und Drogen
- Ursachenanalyse der Delikte
- Förderung der Risikowahrnehmung, Selbstbeobachtung
- Entwicklung und Erprobung sicherheitsfördernder Verhaltensweisen

Teilnahmevoraussetzungen.

- Bei einem Alkohol- / Drogenvergehen in der Probezeit muß die Fahrerlaubnisbehörde das Seminar anordnen.
- Nach der Probezeit kann man durch die freiwillige Seminar- teilnahme 2 bis 4 Punkte abbauen (bis Punktestand 13).
- Bei Anordnung ab Punktestand 14 können Sie einen Entzug der Fahrerlaubnis vermeiden.
- Justizbehörden können die Teilnahme an diesem Seminar mit einer Verkürzung der Sperrfrist würdigen.

